



## Kranregelung

Für Mitglieder und Nichtmitglieder gilt seit 2016 folgende Regelung.

Aufgrund versicherungstechnischer Gründe können / dürfen nur noch vom Vorstand beauftragte und geschulte Personen den Kran bedienen. Eine Liste der qualifizierten Kranbediener befindet sich am Informations-Board.

### Wann kann gekrant werden ?

Kranzeiten können – außer Montags und bei Veranstaltungen – gerne, individuell und unter Berücksichtigung eventuell bereits bestehender Krantermine, vereinbart werden.

### Terminvereinbarung : ( Montag bis Freitag )

Mitglieder und Nichtmitglieder setzen sich bitte mit Herrn Andreas Fahrner, Bootsbaumeister von der Walchenseewerft in Verbindung:

**Tel. 08043 – 23 09 27 oder Mobil 0152 – 01 71 20 55**

Oder : [info@walchenseewerft.de](mailto:info@walchenseewerft.de) ; [www.walchenseewerft.de](http://www.walchenseewerft.de)

### Krangebühr :

Die Krangebühr kann dem Aushang am „schwarzen Brett“ entnommen werden und beinhaltet die Nutzung der Krananlage, incl. Kranbecken, bis maximal 60 Minuten, darüber hinausgehende Nutzung wird für je angefangene 20 Minuten mit 25,00 € zusätzlich berechnet.

## **ACHTUNG:**

**Alle Mitglieder Kranen auf eigenes Risiko und übernehmen selbst die volle Haftung für den selbst durchgeführten Kranvorgang. Unbefugtes Kranen und Benutzung ohne Anmeldung ist strikt untersagt.**

Um die Auslastung des Kranes für alle zufriedenstellend zu planen ist es zwingend notwendig, dass sich **alle Mitglieder** und Nichtmitglieder an das Procedere halten.

Die gesamte Krananlage, der Hochdruckreiniger und insbesondere der Bootswaschplatz sind sauber und ordentlich zu verlassen.